Merkblatt
Oberbau mit Bewuchs bei Feuerwehrflächen

1. Einleitung

Dieses Merkblatt präzisiert die Anforderungen an den Oberbau mit Bewuchs bei Feuerwehrflächen. Dies als Ergänzung zur "Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen" der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Die FKS-Richtlinie stützt sich auf die Norm DIN 14090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücke" ab.

2. Normen

In der Norm des Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute SN 640 741 "Verkehrsflächen mit ungebundenem Oberbau" wird die Thematik des Schotterrasens nicht behandelt. In der VSS-Norm 40 744 wird ebenso nicht auf diese Thematik eingegangen. Auch in der aktuellen Norm DIN 14090 wird nicht darauf eingegangen. Diese ist jedoch zurzeit in Überarbeitung. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird laut Entwurf auf die Befestigung und Tragfähigkeit von Feuerwehrzufahrten und Verkehrsflächen vertiefter eingegangen. Dabei soll auf das FLL-Regelwerk "Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen" verwiesen werden.

3. Anforderungen an Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen

Die Zufahrten, Bewegungs- und Stellflächen müssen sicher begeh- und befahrbar hergestellt und so instandgehalten werden, dass sie **jederzeit** von der Feuerwehr **benutzbar** sind und eine Rutschgefahr (z.B. durch Humus, Schnee, Eis) ausgeschlossen ist.
Die Problematik bei Schotterrasen ist hauptsächlich das Nicht-Pflegen der Schotterrasenfläche. Beispielsweise wird durch Humusbildung die Tragfähigkeit und Stabilität deutlich verringert. Dies führt unweigerlich dazu, dass sich Einsatzfahrzeuge beim Befahren von Schotterrasen festfahren und nicht mehr für den Rettungs- und Löscheinsatz zur Verfügung stehen.

4. **Schotterrasen** nach FLL (16t)+FKS

Sofern bauherrenseitig bei neu anzulegenden Flächen für die Feuerwehr die Ausführung mit Schotterrasen angestrebt wird, ist dies **nur zulässig**, **wenn** nachweislich Schotterrasenflächen gemäss Nutzungskategorie N Fw (bis 16t Gesamtgewicht) nach den "Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen (August 2018)" inkl. Tragfähigkeit bis 18t, von Fachleuten geplant, ausgeführt und Instand gehalten werden können.
Diese Ausführung beinhaltet u.a. Anforderungen wie:

- druckstabile Randeinfassungen (z.B. Bordsteine, Pflastersteine, Metallbänder)
- seitliche Bankette, ausserhalb der gekennzeichneten Feuerwehrflächen
- regelmässig erforderliche Pflege nach Vorgabe der FLL-Richtline
- Kontrollprüfungen inkl. Dokumentation (Anhang 2 FLL-Richtlinie)
- Schichtdicke von organischen Ablagerungen / Rasenfilz von max. 20mm

Die Nachweispflicht zur Erfüllung dieser Anforderungen liegt bei der Eigentümer- und Nutzerschaft.

Stans, 27.08.2025

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden

Toni Käslin
Feuerwehrinspektor